

Gemeinde Sulzemoos



**Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom
19.12.2016**

Öffentlicher Teil

Ort	Sulzemoos, Kirchstraße 3
Vorsitzender	Hainzinger, Gerhard
Schriftführer	Keller-Theuermann, Csilla
Eröffnung der Sitzung	Der Vorsitzende erklärt die Sitzung um 19:00 Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bay. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekanntgemacht wurden.
Anwesend	Von den 15 Mitgliedern (einschl. Vorsitzender) des Gemeinderates sind 15 anwesend. Hainzinger, Gerhard Kneidl, Johannes Schmid, Paul Dr. Braun, Annegret Fried jun., Michael Heinzinger, Elfriede Huber, Wolfgang Ketterl, Siegfried Kraut, Josef Schlatterer, Matthias Schmid jun., Michael Stumpferl, Johann Wallner, Andreas Winter, Markus Wohlmüt, Richard
	Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat Sulzemoos somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO beschlussfähig ist.
Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift	Die letzte Sitzungsniederschrift vom 28.11.2016 wird ohne Einwand genehmigt.

15 : 0

1 Behandlung der Anträge/Anregungen aus den Bürgerversammlungen 2016

Sachverhalt:

Die Bürgerversammlung fanden am 22., 23. und 24. November 2016 statt. Die GemeinderätInnen haben mit der Einladung zur Sitzung die Protokolle zu den Bürgerversammlungen erhalten.

22.11.2016 in Einsbach, Gasthof Hainzinger:

Es wurden keine Anträge an den Gemeinderat gestellt.

Folgende Anregungen/Bitten wurden von den BürgerInnen vorgetragen:

- dauerhafte Installation von TempoSys – Anlagen an den Ortseingängen; Herr 1. Bgm. Hainzinger verweist auf die Kosten anhand der Mitteilung einer anderen Gemeinde im Landkreis Dachau, die entsprechende Geschwindigkeitsmessanlagen installiert hat;
- GT Einsbach, Brucker Str./Ecke Weiherweg: Aufbrüche Gehwege,
- GT Einsbach, Römerstraße und Hopfenstraße: Risse im Straßenbelag.

23.11.2016 in Wiedenzhausen, Gasthaus Huberwirt:

Es wurden keine Anträge an den Gemeinderat gestellt.

Folgende Anregungen/Bitten wurden von den BürgerInnen vorgetragen:

- Erneuerung Dachrinne altes Feuerwehrhaus,
- Lärmschutzwall Wiedenzhausen an der Autobahn: Betreiber auf mangelhafte Pflege (u. a. wegen fehlender Tiere) hinweisen,
- Friedhof Wiedenzhausen: Im Benehmen mit Kirchenverwaltung baldmöglichste Beseitigung des Buchenbaumstockes,
- Klärung/Information Eigentumsverhältnisse am Bachlauf „Rohrbach“,
- Klärung/Information zur Frage, ob der zu erwartende Verbesserungsbeitragsbescheid im Zusammenhang mit der Neukonzeption der Kläranlage Sulzemoos (50 % über Verbesserungsbeitrag, 50 % über Gebühren) mit Angaben ausgewiesen werden kann, wie viel % Arbeitsleistung und wie viel % Materialleistung (Betrag) für die jeweiligen BürgerInnen „angefallen“ sind und mithin dieser Beitrag bei der Steuererklärung als „haushaltsnahe Dienstleistung“ angesetzt werden kann.

Hinweis:

Auf die Schnellinfo für Rathauschefs des Bayerischen Gemeindetags vom 25.11.2016 wird verwiesen (Anliegen aus der Bürgerversammlung mithin nicht möglich). Diese haben alle Gemeinderäte bei der Sitzung am 28.11.16 bereits als Tischvorlage erhalten.

24.11.2016 in Sulzemoos, Sportgaststätte Sulzemoos:

Es wurden keine Anträge an den Gemeinderat gestellt.

Folgende Anregungen/Bitten wurden von den BürgerInnen vorgetragen:

- Mangelhafte Reinhaltung der Bergstraße in Sulzemoos durch die EigentümerInnen; Infoschreiben an alle EigentümerInnen/BewohnerInnen dieser Straße mit Hinweis auf die Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter der Gemeinde Sulzemoos vom 28.07.2003; sollte keine Verbesserung der Situation eintreten, weiteres veranlassen (Bußgeldfestsetzung gem. Art. 66 Nr. 5 BayStrWG bis zu 1.000,00 EUR möglich),

Gemeinde Sulzemoos

Beschlussbuch Seite 3

Sitzung des Gemeinderates vom 19.12.2016

Öffentlicher Teil

- Problematik Schwerlastverkehr Kirchstraße und Mörtlstraße in Sulzemoos: Wunsch ist es, die Mörtlstr. für den Schwerlastverkehr komplett zu sperren; die Kirchstr. soll für (Last-)Kraftfahrzeuge über 7,5 Tonnen gesperrt werden,
- Temposys-Messgeräte am Ortseingang sowie -ausgang in Sulzemoos fest installieren, Herr 1. Bgm. Hainzinger verweist auf die Kosten anhand der Mitteilung einer anderen Gemeinde im Landkreis Dachau, die entsprechende Geschwindigkeitsmessanlagen installiert hat;
- Abstimmung mit Kinderhausleiterin, ob ein Klettergerüst in der Außenanlage des Kinderhauses Sulzemoos aufgestellt werden kann.

Beschluss:

Es werden 6 neue Temposys-Messgeräte beschafft. Davon sollen 4 Stück mit Solar betrieben werden. Die Möglichkeit der Aufzeichnung soll bei allen Geräten gegeben sein.

Abstimmungsergebnis: 12:3

Beschluss:

Die Straßenschäden in Einsbach werden durch die mit Straßenreparaturen beauftragte Firma saniert. Die Dachrinne des Feuerwehrhauses Wiedenzhausen wird repariert.

Die Firma A+ soll wegen der Pflege des Lärmschutzwalles angeschrieben werden. Außerdem wird die Gemeinde an den Besitzer der Hochlandrinder herantreten und um Beweidung des gemeindlichen Lärmschutzwalles bei Wiedenzhausen bitten.

Der Baumstock am Friedhof Wiedenzhausen wird durch die Gemeinde herausgefräst. Hierfür sollen Angebote eingeholt und das wirtschaftlichste Angebot beauftragt werden.

Bzgl. den Entsorgungen von Bioabfällen (Rasenschnitt, etc.) wird ein Verbot in die nächste Bürgerinfo aufgenommen.

Betreffend der Ausweisung von Arbeitsleistungen im Verbesserungsbeitragsbescheid wird auf die Schnellinfo für Rathauschefs des Bayerischen Gemeindetags vom 25.11.2016 verwiesen. Demnach ist eine Ausweisung von haushaltsnahen Dienstleistungen nicht möglich.

Wegen der mangelhaften Reinhaltung von Straßen werden die Gemeinderäte das von der Verwaltung entworfene Infoblatt zur Weiterverteilung an betroffene Anlieger per Email erhalten.

Die Kirchstraße wird zwischen Dr.-Baumgartner-Straße bzw. Hauptstraße bis zum Recyclinghof für den Verkehr über 7,5 t gesperrt. Ausgenommen sind Busse und landwirtschaftlicher Verkehr.

Die Mörtlstraße wird für den Schwerlastverkehr nicht gesperrt, eine Sperrung für den Verkehr über 3,5 t ist zwischen dem Tennisplatz und Ziegelstadel bereits vorhanden.

Nach Rücksprache mit den Leiterinnen soll auf ein Klettergerüst im Kinderhaus Sulzemoos aufgrund besonderer Unfallgefahr verzichtet werden.

Abstimmungsergebnis: 15:0

2 Zuschussantrag der Selbsthilfegruppe für Menschen mit Handicap Landkreis und Stadt Dachau e.V.

Sachverhalt:

Den Gemeinderäten liegt der Zuschussantrag vom 28.11.2016 in Kopie vor.

Bürgermeister Hainzinger teilt mit, dass im Jahr 2015 ein Zuschuss in Höhe von 100,-- € und im Jahr 2014 ein Zuschuss in Höhe von 100,-- € gewährt wurde.

Beschluss:

Der Selbsthilfegruppe für Menschen mit Handicap im Landkreis und Stadt Dachau e.V. wird für das Jahr 2016 ein Zuschuss in Höhe von 100,-- € gewährt.

Abstimmungsergebnis: 15:0

Gemeinde Sulzemoos

Beschlussbuch Seite 4

Sitzung des Gemeinderates vom 19.12.2016

Öffentlicher Teil

3 **Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung, Doppelgarage und Stellplätzen auf dem Grundstück Flst.-Nr. 455/7, Gemarkung Wiedenzhausen, Am Ziegelberg 30**

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Wiedenzhausen „Am Ziegelberg“.

Es wird eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes dahingehend beantragt, dass die Erdgeschoss-Rohfußboden-Höhe bei 503,45 m üNN statt bei 504,25 m üNN (0,80 m tiefer) liegen soll.

Die beantragte Befreiung wird damit begründet, dass das geplante Wohnhaus behindertengerecht ausgeführt werden soll. Durch die neue Lage kommt das Gebäude im Eingangsbereich auf der Nordseite, wo auch die Stellplätze liegen, nicht so weit aus dem Gelände heraus und der Zugang wird flacher. So kommt man mit einer Stufe, die auch mit einer Rampe ausgestattet werden kann, zurecht.

Die Stellplätze werden gemäß den Vorgaben der gemeindlichen Stellplatzsatzung errichtet, die Erschließung ist gesichert.

Beschluss:

Dem Bauantrag und der beantragten Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes wird zugestimmt. Die Gemeinde übernimmt jedoch keine Haftung wegen abfließendem Niederschlagswasser. Der Antragsteller hat seine Gebäude selber zu schützen und entsprechende Vorkehrungen hierfür zu treffen. Sollten Umbauarbeiten an den Erschließungsarbeiten notwendig werden, gehen diese zu Lasten der Antragsteller.

Abstimmungsergebnis: 15:0

4 **Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Flst.-Nr. 62, Gemarkung Einsbach, Brucker Str. 11**

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben liegt in einem Bereich ohne Bebauungsplan und ist somit nach der Umgebungsbebauung zu beurteilen.

Die Stellplätze werden ordnungsgemäß nach den Vorgaben der gemeindlichen Stellplatzsatzung nachgewiesen. Die Erschließung ist gesichert.

Beschluss:

Dem Bauantrag wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 14:0 Ohne Gemeinderat Schlatterer, da beteiligt.

5 **Tekturantrag zum Neubau einer Logistikhalle auf dem Grundstück Flst.-Nr. 1100, Gemarkung Sulzemoos, Werner-Heisenberg-Str. 1, 3, 5, 7**

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Sulzemoos „2. Erweiterung Gewerbegebiet Sulzemoos“.

Der Tekturantrag betrifft folgende Punkte:

- Vergrößerung der Grünflächen (neu 8.315,5 qm, alt 840 qm)
- Änderung der Lage und Anzahl der Stellplätze (neu 199 Stück, alt 177 Stück)

Gemeinde Sulzemoos

Beschlussbuch Seite 5

Sitzung des Gemeinderates vom 19.12.2016

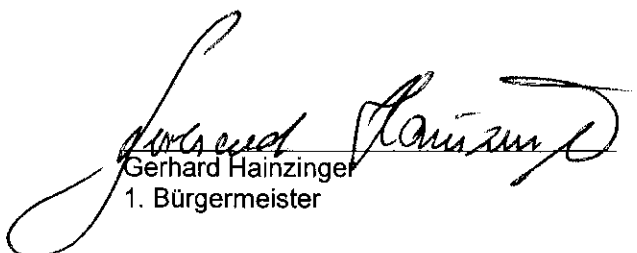
Öffentlicher Teil

- Errichtung einer Trafostation an der Ostgrenze mit 9 qm.

Beschluss:

Dem Tekturantrag wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 15:0


Gerhard Hainzinger
1. Bürgermeister


Csilla Keller-Theuermann
Schriftführer